

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51963)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, je zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldemb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 29. Juli.

1848.

N^o 61.

Volksbewaffnung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Nach dieser Abschweifung kehre ich zurück zu meinem Hauptthema. Fast Niemand dachte hier daran, daß für den Staatsbürger auch noch andere Verpflichtungen da seien, als die Steuern richtig zu bezahlen; es mangelte die Ueberzeugung, daß die Staatsbürger auch die in dem Hessischen Gesetze bereits ausgesprochene Verpflichtung haben, den Staat allenthalben zu vertheidigen; gerade daher, nebst dem verderblichen Einfluß der Stellvertretung kommt es, daß wir in dem Augenblick, wo jene Wahrheit zur allgemeinen Ueberzeugung geworden, alle Anfänger im Gebrauche der Waffen sind, zwar von gutem Willen befeelt, aber eben doch ungelente Anfänger. Von vornherein darf und kann also kein Unterschied, so weit es nämlich die Uebungen angeht, in den Altersklassen gemacht werden; erst wenn die ältern eine genügende Waffenübung erlangt haben, könnte dies geschehen.

Die mögliche active kriegerische Verwendung haben wir bei diesen ersten Anfängen der Volkswehr natürlich nicht unbedingt ins Auge fassen können, da, wie oben erwähnt, die so kriegerischen Zeitumstände eine plötzliche Umgestaltung des deutschen Heerwesens nicht erlauben; aber vollen Bedacht haben wir darauf genommen, der jetzigen Militairmacht einen tüchtigen Nachschub vorzubereiten und derselben die Möglichkeit zu verschaffen, mit ihrer ganzen

Kraft im Augenblicke der Entscheidung auf den Schlachtfeldern in die deutsche Wagschale zu fallen.

Nur Folgendes können daher augenblicklich die vornehmsten Zwecke der Volkswehr sein:

- 1) Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern;
- 2) Vertheidigung der Verfassung und der Gesetze gegen innere und äußere Feinde;
- 3) der Schutz der Küsten und Grenzen gegen räuberische Einfälle;
- 4) die Vorbereitung zu einem in friedlicherer Zeit einzuführenden neuen Wehrsystem;
- 5) den zum unmittelbaren Kampfe mit dem Feinde bestimmten Brüdern, — dem deutschen Heere, alles dasjenige abzunehmen, was sie hindert, auf den Schlachtfeldern in ganzer Kraft und Stärke dazusehen.

Solche Verhältnisse sind außer 1, 2 und 3 Begleitung von Munitions-, Gefangenen-, Verwundeten-, Material-, Proviant-Transporten, Bewachung fester Plätze u. dergl. m.

Auf Erlangung dieser Zwecke, scheint mir, muß man die Ausführung der Volksbewaffnung augenblicklich beschränken. Dieses hindert indessen nicht, alle Anordnungen so zu treffen, daß dieselben sich in ein späteres nationales Wehrsystem mit Leichtigkeit einpassen lassen. *)

*) Zum näheren Studium dieses Gegenstandes sind vorzüglich, sowohl Laien als auch Männern vom Fach, folgende



Das ganze Gebäude muß aus politischen und militärischen Gründen auf das Gemeindeleben basirt werden, die Sache macht sich da viel leichter, schon weil Jeder vorerst an dem Ort bleiben kann, wo er sich gerade befindet.

Die wehrhafte Mannschaft scheint am zweckmäßigsten kirchspielsweise in drei Classen oder Aufgebote getheilt zu werden, und bildet jede Altersklasse eine oder mehrere Compagnien, je nach ihrer Anzahl.

Erstes Aufgebot.

Dasselbe umfaßt die Altersklassen vom vollendeten 20sten bis zum vollendeten 32sten Jahre,^{*)} und hat hauptsächlich die unter 3 und 5 fallenden Obliegenheiten auszuführen; ist aber auch zu den übrigen verpflichtet.

Zweites Aufgebot.

Dies begreift die Altersklassen vom 33sten bis 50sten Lebensjahre in sich.

Die Pflichten des Aufgebotes sind andeutungsweise in den Punkten 1 und 2 gegeben.

In der dritten Altersklasse ist die ganze Jugend begriffen; denn es ist durchaus erforderlich, soll das erste Aufgebot überhaupt jemals zu der Ehre eines Volksheeres erhoben werden, daß die kriegerische Erziehung in dem biegsamen und fügsamen Alter der Jugend beginne, abgesehen davon, daß dadurch für die Ausbildung des ersten Aufgebotes eine unendliche Zeitersparniß erzielt wird. Alle jene vielen Uebungen, welche, von dem Rekruten angestellt, so viel Zeit wegnehmen, ja das eigentliche kriegerische Leben und Weben wesentlich beeinträchtigen, und in Kleinlichkeiten ziehen, können in den Schulen erlernt werden. Statt unendlich vieler Gegenstände führe ich hier beispielsweise nur das Turnen, gymnastische Uebungen, Wendungen, Puzen u. s. w. an; daran könnten noch leicht faßliche Vorträge über die Art und den Zweck der Heerverfassung, die Pflichten des Wehrmanns u. dgl. m. geknüpft werden.

Schriften zu empfehlen: 1) Mg. (König), die nationale Heerverfassung. 2) Grundzüge einer Wehrverfassung nach den Bedürfnissen der Zeit. Von einem alten deutschen Officier.

*) Da für gegenwärtig natürlich alle, welche im Heere dienen, dem Alter nach in diesem Aufgebote begriffen sind, so war es erforderlich, bis zum 32sten Jahre hinauf zu gehen, weil das erste Aufgebot sonst zu schwach geworden wäre.

Gehen wir nun über zu der Organisation einer Compagnie; weiter zu greifen, würde den mir angewiesenen Raum zu sehr überschreiten; auch möchte es kaum erforderlich und zweckmäßig sein, für jetzt eine höhere Organisation vorzunehmen, da sich Körper, wie die Compagnien, wenn nur diese in sich gut organisiert sind, leicht zu Bataillonen, Fahnen oder Bannern, wie man sie besser nennen würde, zusammenstellen lassen.

Zuerst würde sich hier nun fragen, wie stark darf eine Compagnie sein? Nach der in Norddeutschland vorherrschenden Zerstreutheit der ländlichen Bevölkerung scheint es nicht zweckmäßig, für jetzt gleich sehr starke Compagnien einzuführen, weil dadurch die Uebersichtlichkeit und das häufigere Erscheinen auf den Uebungsplätzen bedeutend erschwert würde. Später freilich würde sich dies Verhältniß jedenfalls dahin ändern müssen, daß dann allemal die jetzigen zwei Compagnien eine ausmachen, so daß jede Compagnie etwa als Zug dastände. Aus diesen Gründen erscheint es passend, die Compagnie nicht über 100 bis 110, und nicht unter 90 bis 80 Köpfe stark zu machen.

Zusammensetzung und Eintheilung einer Compagnie würde etwa folgendermaßen sein können:

Hauptmann	1
Leitmänner	2
Feldwebel	1
Obermänner	4
Rottmänner	4
Spielleute	2
Wehrmänner	100

Zusammen 114

Sämmtliche Führer und Vorgesetzte werden alljährlich durch die Compagnie nach Stimmenmehrheit gewählt. Der Hauptmann führt das Commando, die Leitmänner führen die Züge, der Feldwebel ist der Geschäftsführer des Hauptmanns, die Obermänner sind die Truppführer, die Rottmänner haben die Bestimmung, als Ersahmänner für die Obermänner zu dienen und die Obermänner bei ihren Dienstverrichtungen, z. B. Herumbringen von Befehlen u. dgl. m., zu unterstützen, sind aber mit in Reih' und Glied zu stellen.

Was die Uebungen anbetrifft, so glaube ich, daß nach den gemachten Erfahrungen*) folgender Zeitaufwand vollständig genügen würde, um die ange deuteten Zwecke zu erreichen:

1) Die Trupps treten allwöchentlich dreimal zusammen (da, wo die Entfernungen nicht zu groß, gilt dies von den Zügen).

2) Die Compagnie allwöchentlich einmal.

Nehmen wir nun an, daß jede Uebungszeit drei Stunden währt, so erhalten wir eine Uebungszeit von 12 Stunden wöchentlich; sollte das im Verhältnis zu dem, was man von dieser Compagnie für jezt verlangt, nicht vollständig genügend sein? — Ist das Ganze aber erst im Gange und die vielen Nebenübungen fallen weg, wenn die Jugend schon halb ausgebildet in die Reihen der Wehrmänner eintritt, so dürfte diese Zeit gewiß schon mehr als genügend sein; binnen einem halben Jahre aber müßte die so eingeeübte Mannschaft auf demselben Punkte stehen, wie jene.

Daß das in Beziehung auf die Organisation Gesagte seine strenge Anwendung nur auf das erste und zweite Aufgebot findet, versteht sich von selbst; nur wäre vor allen Dingen erforderlich, daß schleunigst Hand ans Werk gelegt, Schießbahnen und Turnplätze errichtet würden.

Wie die Sache sich beispielsweise macht, zeigt sich nachstehend:

Das Kirchspiel Burhave zählt eine männliche Bevölkerung von 799 Köpfen; davon fallen etwa 190 auf die dritte Classe, 180 auf die erste, 200 auf die zweite; die übrigen sind unter 8 und über 50 Jahre.

Also:

Erstes Aufgeb.: 180 Köpfe = 2 Comp. zu 90 M.
Zweites " 200 " = 2 " " 100 "

380

Der Uebungsplatz der Compagnien befindet sich immer möglichst im Mittelpunkt derselben und ist bei Eintheilung derselben möglichst auf Nachbarschaft zu sehen, da dies den administrativen Theil des Dien-

*) Wir haben Soldaten zur Armee abgehen sehen, die kaum 4 Wochen in den Waffen geübt waren; rechnet man nun täglich 3 Stunden Uebungszeit, so kommen, bringt man die Sonntage in Abschlag, doch nur 120 Uebungsstunden heraus.

stes sehr erleichtert. Steht die Compagnie aufmarschirt, so kommt darauf nichts an.

Diese Andeutungen mögen für diesmal genügen, um zu beweisen, daß sich für die Wehrhaftmachung des deutschen Vaterlandes auch jezt, ohne die bestehenden Einrichtungen gänzlich über den Haufen zu werfen, recht viel thun ließe, wobei sich nicht läugnen läßt, daß außerdem noch manche Schwierigkeiten überwunden werden müssen, die aber alle mehr oder weniger reglementarische Bestimmungen betreffen.

Erwiderung.

Es sollte mir leid sein, wenn man glaubt, daß ich durch die erzählten Thatsachen den Predigerstand verlegt hätte, ebenso wenn ich tüchtigen Schullehrern, die ich stets achte und hochschätze, dadurch zu nahe gethan haben könnte. Dies habe ich weder gewollt noch gethan. Ich habe nur wahre Thatsachen zum Belege meiner Behauptungen berichtet, und erst dann, als ich wegen meiner Aeußerungen in der Vierunddreißiger-Versammlung angegriffen wurde.

Gerade das, was der + Correspondent zu billigen scheint, tadle ich, nämlich: daß man aus Mitleiden und andern Rücksichten unfähige Lehrer im Dienst läßt, und die vielen Kinder der Schulacht, welche von solchem Manne unterrichtet werden, nicht bemitleidet. Daß ich verlangt hätte, die untüchtigen Lehrer so ohne alle Entschädigung zu entlassen, wüßte ich nicht. Wessen Schuld ist es, daß dafür nicht gesorgt ward? Doch wohl nicht die Schuld der unter strenger Vormundschaft stehenden Schulachten? Dafür hätten die sorgen sollen, welche solche untüchtige Lehrer in Dienst brachten oder dies zu reguliren verpflichtet waren. Der Correspondent fragt, woher die Pension untüchtiger Lehrer zu nehmen sei? — Woher will die Commission des neuen Grundgesetzes sie nehmen? Außerdem werden ja so viele geistliche und weltliche Angestellte pensionirt. Woher kommt dies Geld?? —

Ist es gerecht und billig, daß eine Gemeinde einen unfähigen Lehrer deshalb Jahrelang behalten muß, weil man versäumte, eine Entschädigungsquelle aufzusuchen, aus der ein solcher Lehrer seinen Unterhalt bezieht? Nach meinen Ansichten nicht. Doch

ich huldige auch vielleicht einem andern Principe, als dies beim + Correspondenten der Fall zu sein scheint; ich bin der Meinung, erst das Wohl des Ganzen ins Auge genommen, und dann das Wohl des Einzelnen berücksichtigt.

Uebrigens kann ich mich mit dem + Correspon-

denten nicht eher weiter einlassen, als bis auch er seinen Namen nennt, und halte ihn nicht für einen Ehrenmann oder zu den Gebildeten gehörend, weil er mich anonym der Unwahrheit beschuldigt, ohne daß er dies beweisen kann. Das Publikum mag darüber richten. Brader.

Kleine Chronik.

Erfahrungen des Herrn Brader. — In Nr. 38. der N. Bl. spricht ein Herr + seine Entrüstung aus über die von Herrn Brader in Folge einer Aufforderung in diesen Blättern mitgetheilten Erfahrungen in Schulangelegenheiten. Er meint, Herr Brader habe die Unwahrheit geredet. — Wer sich indes im Schulwesen unsers Landes einige Kunde erworben, kann solche „Erbärmlichkeiten“, über die Herr Brader berichtet, durchaus nicht für unmöglich und unwahrscheinlich halten. Herr + wähnt nun, gebildete Lehrer müßten sich des Herrn Brader in Folge seiner Mittheilungen schämen. Wie aber, wenn Herr Brader doch die Wahrheit gesagt hätte? Und wer Herrn Brader näher kennt, zweifelt keinen Augenblick daran. Hätte er nun etwa um der „gebildeten“ Lehrer willen einen höchst ungebildeten Lehrer wegen seines sinnlosen Treibens nicht beunruhigen sollen? die „gebildeten“ Lehrer würden sich eine solche Rücksichtnahme gegen sie wohl angelegentlich verbitten, da sie gewiß nicht weniger Mitgefühl für die durch einen schlechten Unterricht übel traktirten Jugend haben, als für ihren höchst ungebildeten Kollegen. Die noch vorhandenen großen Mängel der Schulführung offen darzulegen, ist jedes Menschenfreundes heilige Pflicht. Eine solche Darlegung kann nur zu Nutz und Frommen der Jugend und eben sowohl im wohlverstandnen Interesse des Lehrerstandes selbst geschehen. Wer, wie Herr Brader, an dem Wohl und Wehe seiner Mitmenschen so innigen und thätigen Antheil nimmt, dem steht es vor allem zu, Uebelstände, um so mehr, wenn sie so gefährlicher Art sind, wie die in Rede stehenden, ans Licht zu ziehen; er thut es ja nicht, um jemandem wehe zu thun, wozu ihn der + Correspondent, wie es scheint, gern bewegen möchte, sondern nur, damit gebessert werde. Wenn Herr Brader dergleichen Erfahrungen ferner mitzutheilen die Güte haben wird, so können ihm das die „gebildeten“ Lehrer, denen ihre Sache mehr als ihr Stand am Herzen liegt, nur Dank wissen. Einige Lehrer.

Freiheit und — Gleichgültigkeit. — Leider hat sich bei den Wahlen zu unserer Ständeversammlung an vielen Orten eine ungemene Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit herausgestellt. An manchen Orten fand sich kaum $\frac{1}{4}$ der Wahlberechtigten zur Wahl ein. Was hilft uns denn das freisinnigste Wahlgesetz, wenn wir es nicht praktisch anwenden wollen!

Von der Adjutantur der 2ten Infanterie-Brigade sind uns folgende Adressen mit der Bitte um Bekanntmachung zugefandt:

Denjenigen Bewohnern des Kirchspiels Blexen, welche die Freundlichkeit gehabt, uns mit einem Geschenke von 24 Thalern zu erfreuen, sagen wir für ihre milde Theilnahme hiermit öffentlich unsern herzlichsten Dank.

Mintenß, den 16. Juli 1848.

Die aus dem Kirchspiel Blexen gebürtigen Soldaten des Großherzogl. Oldenburg. Truppencorps in Schleswig-Holstein.

Dankagung. Mehr als drei Monate sind verfloßen, als das Vaterland seine Söhne rief. Freudig ist die deutsche Jugend diesem Rufe gefolgt; mit freudigem Muthe hat sie für Deutschlands Ehre, für Deutschlands Recht gekämpft. Aber den Familienvater — und ihrer stehen hier im Felde nicht wenige — fehlte es an Frau und Kind, für deren Fortkommen zu sorgen ihm die Möglichkeit benommen war. Dank daher, herzlichsten Dank allen Denen, die sich der in der Heimath zurückgebliebenen Familien angenommen; — herzlichsten Dank auch den wackern Bewohnern des Kirchspiels Langwarden, die auf eine wahrhaft humane, vaterländische Weise für die Anrigen sorgen.

Die verheiratheten Wehrmänner aus dem Kirchspiel Langwarden.

Die Kartoffelkrankheit hat sich wieder an einzelnen Stellen gezeigt, aber doch nur sehr unbedeutend. Im Allgemeinen sind die Aussichten für die diesjährige Ernte sehr günstig, wenn gleich unser Jahr auch nicht mit dem vorigen an Fruchtbarkeit wetteifern kann.

Dienstag Morgen zog das sogenannte fliegende Hospital oder die Ambulance mit 6 Omnibus von hier nach Schleswig. — Sonntag wird der Rest unserer Artillerie ausrücken.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Pastor Grönig.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Küstnerpred. Kindt.	„ 9 $\frac{1}{2}$ „
Nachm.-Pred: Herr Pastor Greverus.	„ 9 „

Die Redaction bemerkt, daß sie Einwendungen, deren Verfasser sich ihre nicht nennen, die Aufnahme in die N. Bl. verjagen muß.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 2. August.

1848.

N^o 62.

Die Aufgabe unserer ersten Ständeversammlung.

Die erste Ständeversammlung Oldenburgs, die bald zusammentreten wird, ist bekanntlich berufen, die Verfassung des Landes mit dem Fürsten zu vereinbaren. Es ist dies ohne Frage die wichtigste Versammlung, welche die Stadt Oldenburg je in ihren Mauern gesehen hat; denn sie soll die Grundlage unserer gesammten staatlichen Verhältnisse legen. Und doch ist sie seit den Märztagen von unendlich geringerer Wichtigkeit, als sie es vor denselben gewesen sein würde. Vor ihnen hätte die Entscheidung ganz und allein in den Händen des Fürsten und der Stände gelegen, nach ihnen ist sie an andere übergegangen, an die Männer, welche das gesammte Deutschland nach Frankfurt geschickt hat. Dort werden nun die Principien ausgefochten, dort wird die allgemeine Norm festgestellt, nach welcher sich die Verfassungen der einzelnen Länder gestalten oder umgestalten werden müssen. Es bleibt daher unserer constituirenden Versammlung eigentlich nur das zur Beschlußnahme übrig, was rein provinzieller Natur ist. Unter solchen Umständen ist es für unsere Stände Pflicht, Alles das bei Seite zu legen oder besser die Bestimmungen unseres liberalen Staatsgesetzentwurfes provisorisch anzunehmen, worüber sie doch nur verlorene Worte sprechen und keine lebhafte Entscheidung abgeben können. Sie ersparen dadurch Zeit und was im gegenwärtigen Augenblick noch kostbarer ist

— Geld. Dahin gehören z. B. die Grundrechte des Volkes, über welche jetzt gerade in Frankfurt debattirt wird, und hoffentlich ist es bis zum Zusammentritt unserer Stände schon so weit gediehen, daß ihnen nur noch die Annahme und Anerkennung derselben übrig bleibt. Dagegen ist z. B. das Finanzwesen das eigentliche Feld ihrer Thätigkeit, die Scheidung des Staatseigenthums von dem Privateigenthum des Fürsten, die Bestimmung der Civilliste, des Etats; ferner das Verhältniß der drei Theile des Landes zu einander u. dgl. Die erste Sorge der Stände müßte daher sein, Alles auszuscheiden, was über ihrer Sphäre liegt, die zweite, sofort in Berathung zu ziehen, worüber sie eine entscheidende Stimme haben. Dann würden sie es besser machen, als die constituirende Versammlung in Berlin, die schon seit dem 22. Mai sitzt und sitzt, spricht und redet und — nichts schafft, als langweilige Protokolle, die Niemand liest. —

A. B.

Die Wahlen.

Zu den Männern, die sich zu Deputirten für unsere constituirende Versammlung eignen, verdient besonders Einer gerechnet zu werden, der durch seine Rechlichkeit, Energie und Kenntnisse seinem Namen einen guten Klang verschafft hat. Dies ist Herr Hofr. Hoyer in Wechta. Sein politisches Glaubensbekenntniß wird liberal ausfallen, soviel Einsender weiß, liberal im Sinne der Majorität des deutschen Vol-

